

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2021/183

Datum der Freigabe: 02.09.2021

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	25.08.2021
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.	
Berichterst.	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	13.09.2021	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	22.09.2021	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Umwandlung des B-Planes Nr. 93 für das "Hafenbistro auf dem Bootssteg der Werft, Am Südhafen 3" zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan und Zustimmung zum Vorhaben- und Erschließungsplan

Sach- und Rechtslage:

Am 24.03.2021 hat die Stadtvertretung die Aufstellung einer 54. F-Plan-Änderung und eines B-Planes Nr. 93 für ein „Hafenbistro auf dem Bootssteg der Werft, Am Südhafen 3“ beschlossen.

Da es sich bereits um eine konkrete Planung handelt, soll das B-Plan-Verfahren nunmehr als vorhabenbezogener B-Plan durchgeführt werden.

Mit dieser Verfahrensumstellung ist zum einen eine Sicherung der Planung für die Stadt und den Vorhabenträger verbunden und zum anderen kann es zu einer Beschleunigung des Bauleitplanverfahrens führen, d.h. der Vorhabenträger kann möglicherweise schneller mit der Umsetzung des Bauvorhabens beginnen.

Zunächst ist daher der vom Vorhabenträger eingereichte Vorhaben- und Erschließungsplan (01.09.2021) durch die Stadt zu prüfen und zu billigen, so dass anschließend ein geänderter Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 93 gefasst werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ JA ☒ NEIN

Umweltauswirkungen:

☒ JA ☐ NEIN

Die zu erwartenden Umweltauswirkungen werden im Umweltbericht zur 54. F-Plan-Änderung und zum B-Plan Nr. 93 ermittelt und eine Kompensation wird festgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt / Die Stadtvertretung beschließt:

1. Der vorgelegte Vorhaben- und Erschließungsplan vom 01.09.2021 zur Errichtung eines Hafenbistros auf dem Bootssteg der Werft, Am Südhafen 3, wird gebilligt.
2. Auf Grundlage des unter Punkt 1. gebilligten Vorhaben- und Erschließungsplanes vom 01.09.2021 wird der am 24.03.2021 aufgestellte B-Plan Nr. 93 umgewandelt zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 93 für das „Hafenbistro auf dem Bootssteg der Werft, Am Südhafen 3“.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/ folgende Stadtvertreterinnen/ Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Anlagen:

Übersichtsplan zum B-Plan Nr. 93
Erläuterung des Bauleit-Planungsbüros
Hafenbistro-Lageplan
Hafenbistro-Erschließungsplan
Hafenbistro-Grundriss, Ansichten, Schnitte
Erläuterung der Planung